



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechsstelligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland.

Berlin, 6. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Direktoren Dech zu Gölzin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Director des Domgymnasiums zu Magdeburg, Dr. Wichert, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor und ersten Oberlehrer an derselben Anstalt, Krasser, dem Real-Schul-Director und Local-Schulinspector Dr. phil. Heilmann zu Essen, dem Rector und ersten Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Solingen, Philippi, dem Professor Dr. Freylius zu Frankfurt a. M. und dem Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Dreiling zu Wanlo im Kreise Grebenbroich den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober- und Corps-Major des 3. Armee-Corps, Geheimen Justirath Marscard, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Delonome-Commissions-Rath Gerike zu Verleberg, dem Elementarlehrer am Domgymnasium zu Magdeburg, Weise, und dem Zimmermeister Friedrich Gading zu Tschow im Kreise Ohprignitz den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Strafanstalts-Aufsichtern a. D. Jankowski und Rüdert zu Jauer und den Kreisgerichtsboten und Excutoren a. D. Dietrich zu Beuthen den Ober-Kreuz, und Heinrich zu Sobraw, Kreis Rhyndt, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich sächsischen Major, Freiherrn v. Gobenberg, vom Generalstabe den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer von Kaldreuth auf Mochocin zum Landrathe, und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Julius Schulz in Marienwerder zum Gymnasial-Director ernannt.

Der Bau-Inspector Beyer zu Spandau ist nach Ernennung zum Regierungs- und Bau-Rath der Intendantur des XIV. Armee-Corps zu Karlsruhe überwiesen worden, zur Function als technischer Revisor der von den Civil-Beamten der Militär-Verwaltung bearbeiteten Bauprojecte. — Der Intendantur-Secretair Mäder ist zum Geheimen expedirenden Secretair und Calculator beim Kriegs-Ministerium ernannt worden. — Dem Gymnasial-Director Dr. Julius Schulz ist die Direction des Gymnasiums in Vartenstein übertragen worden. — Dem Oberlehrer an der lateinischen Hauptschule in Halle a. S. Dr. Christian Nuff ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kraft zu Liegnitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Aurich berufen worden. — Der feilberige Kreis-Wundarzt Dr. Simon zu Merseburg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Merseburg, und der praktische Arzt Dr. Georg zu Paderborn zum Kreis-Wundarzt des Kreises Paderborn ernannt worden. Der bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellte königliche Eisenbahn-Baumeister Hermann Cramer zu Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Guben versetzt worden. — Der Actuar Edward Ludwig Schmidt-Holmann in Frankfurt a. M. ist zum Advocaten im Bezirk des königlichen Appellationsgerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Das dem Ingenieur Albert Knust zu Braunschweig unter dem 10. Juli 1874 erteilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Kuppelung ist aufgehoben. Das dem Ingenieur Peter Wolf zu Sestrowitz bei St. Petersburg unter dem 25. Juli 1874 erteilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Bremse ist aufgehoben.

Berlin, 6. October. [Reichs-Verwaltung.] Die Revision des Strafgesetzbuchs. — Bundesraths-Arbeiten. — Justiznotiz. Die großherzoglich hessische Regierung hat beim Bundesrathe in Anregung gebracht, daß dieselbe nach erfolgter Einführung der Markrechnung noch über den künftig zu erhebenden Minimalbetrag an Zollgefallen Beschluß zu fassen habe. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hingewiesen worden, daß bezüglich des Mindestbetrags bei Erhebung und Rückvergütung von Reichsteuern nur für Brausteuern und Uebergangsabgaben von Bier allgemein gültige Bestimmungen dahin ergangen seien, daß Beträge von weniger als 1/2 Groschen nicht zu erheben, bezw. nicht rückvergütet sind. Bezüglich der übrigen Reichsteuern wurde bisher nur von einem Theile der Bundesstaaten thatsächlich nach denselben Grundsätzen verfahren. Die hessische Regierung hat daher beantragt, daß bei Erhebung der Zölle und Reichsteuern, sowie bei Gewährung von Steuerergänzungen für Rechnung des Reichs allgemein Beträge unter 5 Pfg. Reichsmünze außer Betracht gelassen, sowie daß bei höheren Beträgen dieser Art Pfennige nur im Vielfachen von 5, unter Nichtberücksichtigung der überschüssenden Pfennige, erhoben und bezw. ausbezahlt werden. — In den Blättern ist vielfach der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Meyer (Thorn), jetzt kaiserl. Geh. Regierungsrath im Reichs-Justizamte, als Verfasser der Novelle zum Strafgesetzbuch bezeichnet worden. Diese Angabe ist, wie wir zuverlässig melden können, durchaus falsch. Mit der Bearbeitung der Vorlage im Reichs-Justizamte war vielmehr dessen Mitglied, Geheimrath Regierungsrath Kleinig, früher Tribunalrath zu Königsberg i. Pr., betraut. Geh. Rath Meyer stand den Arbeiten lediglich fern und zwar, wie man vermutet, wohl um deshalb, weil man annehmen mochte, daß derselbe in zu ausgesprochener Weise den parlamentarischen Anschauungen Rechnung tragen würde. Es waren übrigens, wie nachträglich bekannt wird, sehr umfassende Vorarbeiten der Aufstellung des Entwurfes vorangegangen, welche besonders in der Sichtung und Zusammenstellung des von den Bundesregierungen eingegangenen Materials manche Schwierigkeiten boten. — Die Bundesraths-Arbeiten sind jetzt lebhaft in Fluß gekommen. Die Ausschüsse halten täglich Sitzungen und die Mitglieder sind ausnahmslos mit umfangreichen Arbeiten beschäftigt. Eine Plenarsitzung ist wohl erst gegen Ende dieser, wenn nicht Mitte nächster Woche zu erwarten. Die wichtigsten Staatsgruppen sind noch immer nicht erschienen; ihre Fertigstellung wird indessen bis zur Eröffnung des Reichstages um so mehr erfolgen können, als dieselbe jetzt wohl erst an einem der letzten Tage dieses Monats zu erwarten ist. — In den preussischen Ministerien sind jetzt die Arbeiten für den Staatshaushaltsetat lebhaft im Gange, da der Abschluß für den 1. November zu erfolgen hat. Man hofft namentlich von dem Etat des Justizministeriums Abhilfe der offenbaren Justiznotiz, die jetzt in Preußen herrscht. Die Möglichkeit, in Preußen auf dem Rechtswege Hilfe zu suchen, ist thatsächlich sehr ersperrt und die Dauer eines Prozesses so lang, daß eine zeitgemäße Hilfe dem Kläger kaum zu Theil wird. Der Grund dieses Uebelstandes liegt fast ausschließlich in dem Mangel an Richtern. Die officiellen Nachweisungen betunden, daß selbst die etatsmäßigen Stellen nicht vollständig besetzt sind, und daß diese an Zahl auch nur in dem Umfange bemessen sind, wie es zur Zeit geringeren Verkehrs ausreichend war. Diesen Mängeln ist nur dann abzuhelfen, wenn Seitens des Justizministeriums eine weitere Aufbesserung der Gerichtsgehälter erfolgt. Dafsache ist es, daß in Folge unzureichender Gehaltsverhältnisse vielfach die tüchtigsten Kräfte sich anderen Verwaltungszweigen zugewendet haben.

M. Berlin, 6. Octbr. [Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten] verhandelte heute in öffentlicher Sitzung in dem gegen den Fürstbischof Dr. Heinrich Förster auf Amtsentsetzung eingeleiteten Verfahren. Zusammengefragt war der Gerichts-Präsident aus den Herren Obergerichtspräsidenten Heinemann

als Präsidenten, Appellationsgerichtsrath Kannegießer aus Magdeburg als Referenten, Prof. Dove, Oberbürgermeister v. Forckenbeck aus Breslau, Obergerichtspräsidenten v. Diepenbrock-Gruiter, Eggeling und Schelling als Beisitzer. Die Functionen der Obergerichtspräsidenten vertrat Herr Ober-Bergrath Gedick aus Breslau. Der Angeklagte war zum Termine nicht erschienen, hatte aber unterm 30. September eine Vertheidigungsschrift eingereicht, welche der Referent an betreffender Stelle seines Vortrages würdigte. Nach dem Referate zerfällt die Serie der dem Angeklagten zur Last gelegten Verhöre gegen die Maigesetze in zwei Abschnitte: in sein Verhalten vor und nach Erlass der Maigesetze. In erster Beziehung werden aufgezählt die zwei vom Angeklagten mitunterzeichneten Denkschriften an das Staatsministerium vom Januar 1873, sein Fastenhirtenbrief vom selben Jahre, und ein weiteres Sendschreiben vom 2. Mai 1873, in welchem die Maigesetze besprochen werden und die Nichtbefolgung derselben angekündigt, bezw. zum Ungehorsam dagegen aufgefodert wird. Weiter zieht die Anschuldingsschrift das Schreiben des Fürstbischofs an den Oberpräsidenten von Schlesien vom 24. Mai 1873 an, in welchem die Mitwirkung zur Ausführung der Maigesetze abgelehnt wird; die Anklage zählt ferner auf die Renitenz des Angeklagten gegen die staatliche Revision der Demeritenanstalt, die bekannte widerrechtliche Anstellung von Geistlichen unter Verstoß gegen § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, und endlich die Weigerung bezüglich der Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen. Zur Vervollständigung der Charakteristik des Angeklagten erwähnt die Anklage noch eines Pastorale vom 29. October 1873, in welchem die Diöcesanen aufgefordert werden, bei den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen nur solchen Männern die Stimme zu geben, die nicht unter feiler Preisgebung der unveräußerlichen Rechte der Kirche zu Gunsten des Staates einzutreten geneigt sind, und endlich das in Nr. 228 der „Germania“ von 1873 veröffentlichte Schreiben des Fürstbischofs an den Herzog von Salviati. Letzteres bezeichnet der Angeklagte als ein in lateinischer Sprache abgefaßtes, seinerseits nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Privat-Dankschreiben. Das Hauptgewicht legt die Anklage aber auf die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar d. J. in Nr. 211 des amtlichen Verordnungsblattes des fürstbischöflichen Stabes, und bezeichnet der Referent den Einwand des Angeklagten, daß er die Veröffentlichung nicht bewirkt habe, als durch die Aussagen mehrerer Beamten der fürstbischöflichen Geheimkanzlei als vollständig widerlegt. Auch den strafbaren Dolus bestreitet der Angeklagte in seiner Vertheidigungsschrift. An die Veröffentlichung der Encyclica knüpft die Anklage ferner die Beschuldigung, der Fürstbischof habe die Anordnungen derselben bereits durch die Excommunication des Pfarrers Rick zu Rähme und des Kreisvicars Lange in Freistadt thatsächlich in Anwendung gebracht. Der Angeklagte bestreitet auch dies, er will vielmehr nur die genannten Geistlichen darauf verwiesen haben, daß ihr Verhalten den Kirchengesetzen nach sich ziehe, und schließlich versichert er, in allen Fällen, wo ihm sein Gewissen dies erlaube, sich den Gesetzen gefügt zu haben, so beispielsweise den Gesetzen über die Schulaufsicht, über die Civilehe, über die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. — Der Oberstaatsanwalt leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, daß er beabsichtigt habe, gegen die Verlesung der Vertheidigungsschrift zu protestiren, da das Gesetz ein mündliches Verfahren vorschreibe; durch das Referat sei jedoch der Protest gegenstandslos geworden, und so genüge denn zu constatiren, daß der Gerichts-Präsident dem Angeklagten ein größeres Maß von Vertheidigung gewähre, wie der Buchstabe des Gesetzes gestattet. Der heftige Widerstand, welchen der Fürstbischof den Maigesetzen seit zwei Jahren entgegensetze, sei notorisch; schon vor Erlass derselben kündigte er den Ungehorsam an in den Denkschriften an das Staatsministerium, sowie in den beiden Hirtenbriefen, und sein Verhalten nach Emanation der Gesetze entspreche vollkommen dieser Ankündigung. Es sei ganz unerfindlich, wie er von einer Verfolgung der katholischen Kirche reden könne; es sei dies eine maßlose Uebertreibung, die um so strafbarer erscheine, als der Angeklagte in den Hirtenbriefen sich nicht bloß an die Geistlichkeit, sondern hauptsächlich an die große urtheilslose Menge wendet, um auch diese zum Ungehorsam anzureizen. Nach Erlass der Maigesetze habe er bei der Revision der geistlichen Anstalten den staatlichen Commissaren Widerstand geleistet und dem § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die vollständige Mißachtung entgegengesetzt, so daß durch die Gerichte für mehr als 30 Straffälle die bedeutende Geldstrafe von 12,400 Thlr. festgesetzt werden mußte. Diese Strafe mußte mittelst Execution beigetrieben werden, trotzdem der Angeklagte von früheren Vorgängen her wußte, daß dadurch leicht große Erfesse hervorgerufen werden können. Seit dem 30. October v. J. legte er dem § 15 insofern Widerstand entgegen, als er seine Mitwirkung zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstellen überhaupt verweigert; denn daß ihm sein Gewissen recht wohl die Befolgung des § 15 erlaube, gehe daraus hervor, daß er in dem Falle des Weisbischöfs Gleich in Breslau den Vorschriften des allegirten Paragraphen genau innehielt, wie er sich auch für den österreichischen Theil seiner Diöcese den Gesetzen fügte, obwohl § 6 des österreichischen Gesetzes mit § 15 des preussischen Gesetzes vollkommen übereinstimmt. Augenblicklich seien 10 Gemeinden ohne Pfarrer und 28 Geistliche, die vergebens auf ihre definitive Anstellung warten, durch die Schuld des Fürstbischofs in harte Strafen gerathen. Die stärkste Anfechtung gegen die Staatsgesetze sei aber in der Veröffentlichung der Encyclica zu erblicken, deren strafbarer Inhalt in dem zweiten Aufsatze culminire, welcher die Maigesetze als für die Katholiken unverbündlich und ungültig hinstelle. Dadurch charakterisire sich die Encyclica als ein staatsgefährliches, aufrührerisches Actenstück, zu dessen Vollstrecker sich der Angeklagte machte, indem er den Wortlaut veröffentlichte und die Bestimmungen desselben auch thatsächlich in Anwendung brachte. Aus allen diesen Gründen rechtfertige sich der Antrag auf Amtsentsetzung. — Die Beratung des Gerichtshofes nahm beinahe drei Stunden in Anspruch. Seine Sentenz lautet dahin, daß, abgesehen von dem Verhalten des Angeklagten vor Erlass der Maigesetze, der Gerichts-Präsident die Ueberzeugung von vielfachen Verstößen des Fürstbischofs gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873 gewonnen habe. Gegen § 9 verging er sich durch den Widerstand bei der Revision der geistlichen Anstalten, gegen § 15 durch die vielfachen widerrechtlichen Anstellungen von Geistlichen, gegen § 18 durch die Nichtwiederbesetzung

der erledigten Pfarrstellen. Das schwerste Vergehen sei aber die Veröffentlichung der Encyclica, welche die Maigesetze für ungültig erklärt, denn dadurch, sowie durch den Fastenhirtenbrief von 1874 seien Andere öffentlich zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert worden. Aus allen diesen Gründen mußte auf Entfernung des Angeklagten aus seinem Amte als Fürstbischof von Breslau erkannt werden.

N. L. C. [Der Entwurf zur Revision des Strafgesetzbuchs] wird, dies läßt sich klar voraussehen, die Leidenschaften in der nächsten Reichstags-Session in außergewöhnlichem Maße erregen. In der That ist derselbe ein starkes Symptom der Rückbildung und des Mißtrauens gegen die Freiheit, worin wir uns in Folge der ultramontanen und socialistischen Umtriebe befinden. Er verlangt nach den verschiedensten Richtungen hin, daß der Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Verlesungen der öffentlichen Ordnung schärfer bestraft werden. Würden seine Aenderungen angenommen, so würde damit die Freiheit der Presse und der öffentlichen Rede in einem erheblich größeren Maße beschränkt sein, als es bisher der Fall war, ohne daß, unserer Meinung nach, der Zweck, dem Ultramontanismus oder Socialismus größeren Abbruch zu thun, erreicht würde. In dem dreijährigen Kampfe, welcher bis jetzt, namentlich in Preußen, gegen das römische Priestertum geführt worden, ist der Staat Schritt für Schritt vorwärts gekommen und hat sich durch eine Reihe von Gesetzen, in letzter Zeit auch durch Einsetzung zuverlässiger Beamten die Mittel verschafft, der ultramontanen Agitation mehr und mehr Herr zu werden. Die Rüstkammer seiner Waffen gegen den Ultramontanismus von Neuem zu verstärken, dazu bieten die bisherigen geringen Erfolge des letzteren unseres Erachtens keinen Anlaß. Der Einfluß der Socialisten, die ja allerdings die Fundamente unserer bürgerlichen Ordnung antasten, zeigt sich zwar bei einzelnen Wahlen noch immer in bedenklicher Weise, ob aber ihre Presse und ihre Versammlungen durch die vorgeschlagenen Aenderungen im Strafrecht, beispielsweise durch die in § 130 auf die Angriffe gegen Familie, Ehe und Eigenthum gesetzten Gefängnisstrafen, im mindesten gehemmt werden würden, ist uns mehr als zweifelhaft. Die ganze Phrasologie der Socialisten kann ebenso wie bisher vorgetragen werden, mag man sich den § 130 des Strafgesetzbuchs in der alten oder in der neuen Fassung denken.

N. L. C. [Zu der Sitzung der Reichsjustizcommission] vom 5ten October wurde zunächst der die Handelsgerichte betreffende Abschnitt des Gerichtsverfassungsgesetzes erledigt. Die Ziffer 3 des § 83 wurde nach kurzer Debatte mit der einzigen, vom Abg. Dr. Wolfson vorgeschlagenen Modification unter der lit. d angenommen, daß die Worte „einer dritten Person“ vertauscht wurden mit den Worten „einem Kaufmann“. Eine längere Discussion entspann sich über einen Antrag, dem § 83 den Zusatz zu geben: „Die Zuständigkeit des Handelsgerichts wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß durch Rechtsnachfolge ein Wechsel in der Person der ursprünglichen Parteien eingetreten ist, oder daß der Anspruch gegen einen Bürger geltend gemacht wird.“ Der erste Theil dieses Antrages wurde damit begründet, daß es consequent erscheine, die Rechtsnachfolger in jeder Beziehung ebenso zu behandeln, wie die ursprünglichen Parteien; der zweite Theil damit, daß es zur Vereinfachung der Sache, zur Vermeidung der Prozesse und zur Vermeidung widersprechender Urtheile beitrage, wenn Bürger, gleichviel ob sie an sich unter die Handelsgerichtsbarkeit fallen, stets mit dem Hauptschuldner dem Handelsgerichte belangt werden können. Gegen den ersten Theil des Antrages wurde geltend gemacht, es fübre zu den größten Unzuträglichkeiten, sämtliche die Rechtsnachfolge betreffenden Rechtsstreitigkeiten, namentlich die aus dem Erbrecht und ehelichen Güterrecht entspringenden, durch das Handelsgericht entscheiden zu lassen; gegen den zweiten Theil, es sei prinzipiell unrichtig und praktisch bedenklich, Bürger, welche Nichtanwalte seien und durch die Uebernahme der Bürgerschaft nicht ein Mal ein Handels-Geschäft abgeschlossen hätten, bloß deshalb den Handels-Gerichten zu unterwerfen, weil die Hauptschuld vor demselben eingeklagt werden müsse. Der Antrag wurde darauf in seinen beiden Theilen abgelehnt, dagegen ein zur näheren Erläuterung der Nr. 1 dienender Antrag der Abgg. Dr. Vahr und Straußmann angenommen: „Die Zuständigkeit des Handelsgerichts ist auch dann begründet, wenn der verklagte Kaufmann Rechtsnachfolger eines Kaufmanns ist und die Rechtsnachfolge auf einem Handelsgeschäfte beruht.“ Die noch übrigen auf die Handelsgerichte sich beziehenden §§ 84-92 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfordern keinen Widerspruch. — Die Aenderungen, welche die Subcommission für den Fall der Wiederherstellung des handelsgerichtlichen Verfahrens zu dem Entwurfe der Civilproceß-Ordnung beantragt hatte, waren mit der alleinigen Ausnahme des Antrags, auch für das handelsgerichtliche Verfahren den Anwaltszwang einzuführen, sämtlich juristisch-technischer Natur und beschränkten sich meistens auf Herstellung der Regierungsverordnungen. Der Antrag auf Einführung des Anwaltszwanges fand einstimmige Annahme, nachdem bemerkt war, daß nach Verweisung der Handelsbagatellen vor die Amtsgerichte ein ausreichender Grund, zwischen dem Verfahren vor den Handels- und vor den Landgerichten einen Unterschied zu machen, weggefallen sei. Die übrigen Anträge der Subcommission wurden mit einigen von den Abgg. Dr. Vahr und Dr. Wolfson beantragten Modificationen gleichfalls angenommen. Ein Antrag, in dem Verfahren vor den Handelsgerichten eine zweiwöchige Einlassungsfrist (statt der einmonatlichen) als Minimalfrist festzusetzen, blieb in der Widerleit. — Am Donnerstag beginnt die zweite Lesung der Civilproceß-Ordnung.

[S. M. S. „Augusta“] ist am 21. August c. in Sabanilla (Columbien) angekommen. An Bord Alles wohl.

Pr. Holland, 6. October. [Bei der heute stattgehabten Neuwahl] eines Abgeordneten für den Landtag für den Wahlkreis Dr. Holland-Mohrunge erhielt der Candidat der Fortschrittspartei, Andor, 141 Stimmen, der Candidat der conservativen Partei, Muntan, 132 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Graubenz, 5. October. [Die Schwurgerichtsverhandlung wegen des am 20. April c. in Busniz verübten Landfriedensbruchs] begann heute. Es sind 63 Personen angeklagt. Davon kommen aus Brien 6 Männer, aus Neudorf 6 Männer und 1 Frau, aus Bartschewitz 9 Männer, 12 Frauen, aus Liffemo 4 Männer, aus Heimbrunn 9 Weiber, aus Busniz 2 Weiber, aus Kottmow der Gemeindevorsteher, aus Orlowo 1 Mann, aus Nitrowo 2 Männer, aus Schänflitz 1 Mann, aus Augustinken 3 Weiber, aus Trjanno 3 Männer, 2 Weiber und aus Targowista, Kreis Lódau, 1 Mann, im Ganzen also 34 Männer und 29 Weiber. Die in der Anklage enthaltenen Thatfachen sind bereits durch die Presse bekannt geworden — die Angeklagten sind beschuldigt, der Einführung des vom Staat angeordneten katholischen Pfarrers Solembiowski sich mit Gewalt widersetzt zu haben, bei welcher Gelegenheit S. mißhandelt wurde. Der Mitangeklagte, Decan Polomski aus Brien, welcher beschuldigt ist, die auf der Anklagebank befindlichen Personen zu dem Landfriedensbruche durch Mißbrauch des Ansehens, absichtlich herbeiführen und Beförderung eines Irrthums und Ueberredung vorsätzlich bestimmt zu haben, hat am 24. Januar c. an den Solembiowski nach Busniz einen Brief geschrieben, in dem er ihm anfähigt, er würde, wenn er ohne den ausdrücklichen Willen des Bischofs nach Busniz käme, sich der allergrößten Lebensgefahr aussetzen. Er rath ihm, wenn ihm das Leben lieb ist, in Busniz zu bleiben. Da der Brief keinen Erfolg hatte, so hielt Polomski verschiedene Versammlungen ab, in denen er Maßregeln zu treffen suchte, um dem Solembiowski den Amt-

antikt unmöglich zu machen. Eine solche Versammlung fand zwei Tage vor Verübung des Landfriedensbruchs am Sonntag, den 18. April 1875, in der Wohnung des Polomski in Briesen statt. Zu derselben waren zehn Personen aus den Dörfern und auch der Lehrer Tydewicz aus Blusitz erschienen. Nachdem Polomski mit diesen Personen knecht „gebetet“ hatte, theilte er den Erschienenen mit, Golembowski werde am nächsten Dinstage in Blusitz eingeführt werden und das sei ein Unglück, weil G. nicht vom Bischof, sondern von der Regierung eingesetzt werde. G. sei kein guter Geistlicher, weil er es mit der Regierung halte. Er verbot den Anwesenden, die Kirche zu besuchen und vertheilte die einzelnen Ortschaften der Parochie Blusitz an die benachbarten Kirchen. Polomski also und ein herabgekommener Besitzer Anton von Przlubitzki, der als Räubersführer und wegen Sachbeschädigung angeklagt ist, sind die Hauptangeklagten in diesem Montreprozeß. — Die Anklage stützt sich auf die §§ 125, 47, 48, 57 des deutschen Strafgesetzbuchs.

Münster, 5. Oct. [Provinzial-Landtag.] Der „W. Merk.“ meldet: „In herkömmlicher Weise wurde gestern Mittag 12 Uhr nach vorangegangenen Gottesdienst im Dome und in der protestantischen Kirche der Provinzial-Landtag im Ständehause durch Herrn v. Kühlwetter als königlicher Commissar eröffnet. Es hatten sich zu diesem Acte etwa 40 Mitglieder eingefunden. In der Eröffnungsrede ersuchte Herr v. Kühlwetter den Landtag, kein Mißtrauen darin zu finden, daß für Westfalen die Provinzial-Ordnung noch nicht eingeführt sei; das Staatsministerium halte dieselbe jedenfalls aus weisen Gründen zurück; wann diese der Provinz Westfalen würde zu Theil werden, wisse er nicht. Beim Schluß des vorigen westfälischen Provinzial-Landtags hätte derselbe die Hoffnung ausgeprochen, es würde wohl das letzte Mal sein, daß der Landtag in der alten Form versammelt gewesen. Bei dem Nachmittags folgenden Diner des Herrn v. Kühlwetter glänzte der katholische westfälische Adel durch seine Abwesenheit. Nicht einen einzigen haben wir bemerkt. Ueberhaupt war die Theilnahme an demselben im Vergleich zu früheren Jahren eine äußerst geringe. Die Zahl der Gäste, der Landtagsmitglieder wie der geladenen Spitzen der Behörden, betrug nur 69.“

Gotha, 4. October. [Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.] Hier tagte heut der Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, vertreten durch 8 Mitglieder, in Verbindung mit Delegirten anderer deutscher Lehrervereine, wie namentlich des allgemeinen deutschen, des preussischen, bairischen, darmstädter Landeslehrervereins, ebenfalls durch 8 Mitglieder vertreten, unter Teilnahme von Lehrern als Gästen zu dem Zwecke, um zu beraten und vorläufig zu beschließen, wie die allgemeine deutsche Lehrerversammlung künftig organisiert werden soll. Nach eingehenden Debatten wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: 1) Der ständige Ausschuss der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung beruft in Verbindung mit dem Centralausschuß des deutschen Lehrervereins in Berlin die nächste allgemeine deutsche Lehrerversammlung als deutschen Lehrertag. 2) Der nächste deutsche Lehrertag ist zusammengefaßt aus den Vorständen resp. Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzial-Lehrervereine, sowie aus Vertretern sonstiger größerer Lehrervereine, sofern dieselben nicht schon einem der vertretenen Vereine zugehören. 3) Auch nicht delegirte Lehrer können an den Beratungen des deutschen Lehrertages, jedoch ohne Stimmrecht, teilnehmen. 4) Die Mittheilung resp. Veröffentlichung dieser vorläufigen Beschlüsse an die Vorstände der einzelnen Lehrervereine zc. übernimmt der bisherige Geschäftsführer des ständigen Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Eisenach, 6. Octbr. [Versammlung der Rentenzpastoren.] Außer den schon bekannten wird in dieser Woche noch eine interessante Versammlung hier tagen; die Rentenzpastoren nämlich wollen am 5. und 6. October hier berathen, um die im vorigen Jahre nicht erzielte Annäherung zu verwirklichen. Versuchen dazu sind alle, „welche dem lutherischen Bekenntnis als dem rechten Zu und Amen auf das göttlich gegebene Wort in Liebe und Treue anhängen“; als Beratungsgegenstände bezeichnet die „Stimme der Kirche“ folgende: 1) „Weil ungeachtet des einen lutherischen Bekenntnisses die verschiedenen lutherischen Parteien und Häuflein durch Differenzen der Auffassung und des Standpunktes auseinander gehalten werden, so fragt es sich: Wie weit können die, welche im lutherischen Bekenntnis ihre kirchliche Einheit sehen und sich als Lutheraner gliedlich vereinigen wollen, in Lehre und Verfassungsgrundsätzen Differenzen ertragen und ihre Lösung der Zukunft befehlen? 2) Weil durch die eingetretene Epoche der Synodalverfassungen, welche das Majoritätsprinzip in die Grundverfassung der lutherischen Kirche einführt, für die Lutheraner ein status confessionis eingetreten ist, so fragt es sich: Welche Bürgerthäten müssen treue Lutheraner für ihr Bekenntnis von solchen Verfassungen fordern, um ohne Verleugnung in dieselbe eintreten zu können? 3) Weil wir zum Handeln gedrängt über die deutsche Unart des Steckenbleibens im Theoretischen oder gar des gegenseitigen Abschlüssens in unsere Besonderheiten hinauskommen müssen, so fragt es sich: Wie ist eine solche gliedliche Vereinigung der getrennten Lutheraner herzustellen, die über die Conferenz hinaus eine Art Gesamtorganisation bildet und einen Mittelpunkt für die einzelnen kirchlichen Zusammenhänge oder der ganz vereinzelten Häuflein darreicht.“ — Ueber die Verhandlungen der Versammlung selbst, die gerade jetzt ihre interessante Seite hat, werden Berichte schwerlich veröffentlicht werden können, weil die Herren Rentenen Berichterstatter nicht zulassen.

Darmstadt, 6. October. [Deficit.] Dem Vernehmen nach (schreiben die „N. S. W.-Bl.“) soll das jährliche Deficit in der Finanzperiode 1876—78 auf etwa 4 Millionen Mark veranschlagt sein.

Frankfurt, 6. October. [Verhörer.] Der hiesige „Anzeiger“ meldet: „In der Untersuchungsache gegen den Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Herrn Hrbich, wegen Beleidigung des Landraths Freiherrn v. Frey in Nr. 315 der „Frankfurter Zeitung“, hat das königl. Obergericht am 16. September d. J. eine für die Presse sehr wichtige Entscheidung getroffen. Hrbich war von der Strafkammer und der Berufungskammer freigesprochen worden unter der Feststellung, daß in dem Artikel dem Landrath von Frey Mißbrauch des Amtes und Willkür vorgeworfen werde, dieser Vorwurf auch wider besseres Wissen gemacht worden sei, daß aber nach Zusammenhang und Sinn des Artikels die bezüglichen Behauptungen nicht als eigene Behauptungen des Verfassers anzusehen seien. Das Urtheil des Obergerichts führt nun aus: Mit dieser Feststellung erweise sich aber die (von der Oberstaatsanwaltschaft) aufgestellte Rüge der Gesetzwidrigkeit ohne Weiteres als begründet, da der § 186, bezw. 187 des Strafgesetzbuchs auch denjenigen mit Strafe bedrohe, welcher herabwürdigende Thatsachen verbreite, ohne zugleich das Erfordernis aufzustellen, daß derjenige, welcher solche Thatsachen verbreite, die bezüglichen beleidigenden Behauptungen sich aneigne und als die seinigen hinstelle. Die Sache ist zur nochmaligen Verhandlung an das königl. Appellationsgericht zu Wiesbaden verwiesen worden.“

Aus der Pfalz, 4. Oct. [Bischof Ketteler] hat, wie bereits gemeldet, gestern Abend doch noch in Oggersheim gepredigt. Die Sache kam so. Dem Dom-Decan Heinrich aus Mainz, der dort predigen sollte, war vom Cultus-Ministerium unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze und eine königliche Verordnung, wonach auswärtige Geistliche in Baiern nur mit specieller Genehmigung des Königs kirchliche Handlungen vornehmen dürfen, die Erlaubnis, in Oggersheim predigen zu dürfen, rundweg ohne Angabe von Gründen verweigert worden. Als nun später zur Kenntniß der Kreis-Regierung kam, daß Bischof Ketteler predigen wolle, so wurde auf Grund vorerwähnter Ministerial-Erklärung und der darin angeführten Normen von dieser die Genehmigung hierzu ebenfalls versagt. Nun wurde telegraphisch beim König angefragt, und bezw. Beschlüsse hiergegen erhoben, und von da kam dann gestern Abend noch telegraphisch die

Antwort, daß Ketteler predigen dürfe. Um 7 Uhr hielt er sodann die Predigt.

Aus Baden, 6. Octbr. [Die erzbischöfliche Curie] in Freiburg hat den zum Mikatholikismus übergetretenen Stadtpfarrer Wittmann von Todtnau auf dessen bezügliche Anzeige durch einen besonderen geistlichen Commissar, Dom-Capitular-Bahre, zum Rücktritt zu bewegen gesucht und nach erfolglosem Bemühen excommunicirt.

Baden-Baden, 5. October. [Ueber die Begrüßung der aus Frankreich heimkehrenden Kaiserin von Oesterreich] durch unser Kaiserpaar am Bahnhofe in Dos entnimmt die „Bohemia“ einem ihr zur Einsicht mitgetheilten Privatbriefe aus Baden-Baden noch folgende Einzelheiten:

In Dos war die kleine, aber freundliche Bahnhofshalle mit Blumen und Fahnen decorirt. Beim Herannahen des Zuges, der die Kaiserin Elisabeth brachte, schritt die ganze illustre Gesellschaft auf den Perron, Kaiser Wilhelm, in großer Uniform, seine Gemahlin, die ein Nissenbouquet trug, am Arm. Als der Zug hielt, und die hohe Reisende, ganz in Schwarz gekleidet, das Coupee verließ, eilte das deutsche Kaiserpaar auf sie zu; die Kaiserin Augusta küßte sie wiederholt auf Mund und Wangen, der Kaiser, der seinen Helm abgenommen hatte, küßte ihr galant die Hand. Die ersten Worte der deutschen Kaiserin galten der Freude, Ihre Majestät so frisch und wohlbehalten zu sehen. In der That zeigt das Antlitz der Kaiserin von Oesterreich nicht die mindesten Spuren des erlittenen Unfalles, und daß sie sich auch sonst völlig erholt hat, beweist die Thatsache, daß die hohe Frau in Paris zweimal ausritt. Kaiserin Elisabeth bemerkte, daß sie die kleine Erzherzogin nicht gern dem Temperaturwechsel aussetzen möchte und sie deshalb im Waggon zurückließ. Darauf hin eilten Kaiserin Augusta und die anderen Damen in das Coupee, um „das liebe Kind“, wie die Erliere ausrief, zu begrüßen. Mittlerweile bot der Kaiser der hohen Frau den Arm und geleitete sie in den Salon, in welchem ein Dejeuner bereit war und von badiſchen Hofdienern servirt wurde. Der Kaiser hatte auch für die Herren des Gefolges freundliche Worte und unterhielt sich mit ihnen über das Aussehen von Paris. Ungefähr 20 Minuten dauerte das Dejeuner, dann erschienen die Herrschaften am Perron; Kaiserin Elisabeth trug jetzt das Bouquet, das man früher in den Händen der deutschen Kaiserin gesehen hatte. Der Abschied war recht herzlich, gerade so wie bei uns Bürgerlichen, gab man der Abreisenden „viele Grüße an Gemahl und Kinder“ mit. Als sich der Zug in Bewegung setzte, winkte die Kaiserin von Oesterreich mit dem Taschentuche, ein Abschiedsgruß, der lebhaft erwidert wurde. Hierauf kehrten die Herrschaften nach Baden-Baden zurück, nach Äußerungen ihrer Umgebung zu schließen, sehr entzückt von dem eigenhümlichen Zauber, den die Anmuth der jugendlichen kaiserlichen Großmama ausübte.

Oesterreich.

Wien, 6. Octbr. [Das handelspolitische Rothbuch.] Wie die „Neue freie Presse“ meldet, wird heute das handelspolitische Rothbuch erscheinen. In dem Vorworte zu demselben wird die Publication als eine Folge der letzten von den Delegationen gefaßten Beschlüsse bezeichnet. Von Correspondenzen des auswärtigen Amtes mit den fremden Regierungen enthält das Rothbuch nur eine Depesche betreffs Kündigung des österreichisch-italienischen Handelsvertrages und eine Depesche nach Brüssel über die internationale Sanitätsconferenz.

Italien.

Rom. [An Garibaldi] haben, dem „Tempo“ von Benedig zufolge, die Führer der Insurgenten, welche am 27. August in Kossierewo tagten, folgenden Aufruf gerichtet:

„Seit mehr als vier Jahrhunderten brüdt uns das türkische Joch. Wenn Nationen wie Individuen sterben könnten, wäre von uns unglücklichen Christen der Herzoginonia schon längst keine Spur mehr vorhanden. Aber Nationen lassen sich nicht ganz unter die Erde schaffen. Wir können Euch die traurige Geschichte unserer Knechtschaft nicht erzählen. Vielleicht wird einst, wenn wir unsere barbarischen Unterdrücker aus unserem Geburtslande hinausgejagt haben, ein freier Sohn der erlösten Herzoginonia sie schreiben, man wird schaudern, wenn man die blutgetränkten Blätter liest. Diese Geschichte wird ein Schandfleck für das civilisirte Europa werden, weil es unsere Märtern unempfindlich und theilnahmslos mit angesehen hat. Aber das Maß ist nun voll. Wilde Tyrannen waren ängstlich wie Muechelmörder, bis einer von uns im Schweiße seines Angesichts ein Häuflein zusammengebracht hat, um ihn abzuschlachten und auszuländern. Unsere Töchter wuschen auf, um der Familie entrisen zu werden, damit irgend ein Pascha seine brutalen Begierden an ihnen sättigen kann. Wenn unsere Söhne die Reiben der Heere unserer Henker nicht ausfallen wollen, so müssen sie Hans und Hof verlassen und als elende Verbannte in fremden Ländern Zuflucht suchen. Ihr wißt, wie hart und bitter das Brod der Verbannung ist! Obgleich wir von unseren Unterdrückern entworfen sind, haben wir uns doch mit dem Muthe der Verzweiflung erhoben, um unsere Henker zu bekämpfen. Wir haben auf den Gräbern unserer Märtyrer geschworen, frei zu leben oder zu sterben. In diesem erhabenen Augenblicke haben wir an Euch, waderer Freiheitskämpfer, gedacht, dessen unbster Name wie ein glänzender Stern in der Finsterniß dieses künftigen Jahrhunderts leuchtet. Wir sind gewiß, daß Euer edles Herz bei unserem Schmerzensschrei nicht unempfindlich bleiben wird. Erhebt Eure freie und mächtige Stimme zum Besten der aufgestandenen Söhne der Herzoginonia und helft uns, das letzte Bollwerk der Tyrannie dem Erdboden gleich zu machen. Der Triumph unserer heiligen Sache wird Euren Lebensabend erheitern.“ — Im Namen der aufgestandenen Herzoginonia in der Versammlung von Kossierewo am 27. August 1875. Sofronio Spremo. S. Radulovic. Wudo Bulatic. Gioio Cinotovic. Michele Gutie. Tripes Grabacic. Mijo Vrhina.

Frankreich.

Paris, 4. October. [Die katholische Universität von Angers.] — Aus Spanien. — Ducuing. — Frossard's Nachlaß. — Zur Kunst.] Die katholische Universität von Angers ist officiell ins Leben getreten; am 1. October haben ihre Gründer die erforderliche gesetzliche Erklärung abgegeben. Zugleich veröffentlicht die „Etoile“ von Angers, ein Organ des Bischofs Freppel, die Statuten der neuen Anstalt. Besonders des Artikels IV., der von der Disciplin handelt, ist interessant. Die Schüler werden danach in Interne und Externe sich scheiden. Der Wunsch des Clerus ist offenbar das Internat, die Kasernierung der Zöglinge möglichst zu begünstigen, und auch diejenigen, welche außerhalb der Anstalt wohnen, werden unter strenge Ueberwachung gestellt werden. Sie müssen an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche beiwohnen, sie müssen in den religiösen Conferenzen, die für alle Studenten obligatorisch sind, regelmäßig erscheinen; sie müssen um 10 Uhr Abends zu Hause sein. Für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung werden die Miethseute der Studenten verantwortlich gemacht, und von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Miethseute in Uebertretungsfällen ihren Denunciantendienst versehen, wird es ohne Zweifel abhängen, ob der Universitätsvorstand ihnen fernerhin Zöglinge zuweist. Den letzteren ist der Aufenthalt in jedem Hause, gegen dessen Reputation der Universitätsvorstand etwas einzuwenden hat, strengstens verboten. Von diesem Ueberwachungssystem darf man sich ohne Zweifel erbauliche Folgen erwarten. Die Rechtsfacultät von Angers hat bereits ihren Rector und ihren Decan. Der Rector ist ein Canonicus Sauve, der seine höheren Grade in Löwen und Rom erworben hat; der Decan ist Herr Savouyere, bisher Professor an der Staatsfacultät in Rennes, der vor einiger Zeit durch hoch-orthodoxe Erklärungen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte. — Die „Republique“ erhält aus Bayonne eine Nachricht, die sie mit Vorbehalt wiedergiebt. Danach ist in Folge der letzten Kämpfe gegen die Banden

Dortegaray's den Alphonstien eine große Zahl wichtiger Documente, die von den Carlisten im Stich gelassen worden, in die Hände gefallen. Sie haben Bezug auf eine Correspondenz, welche seiner Zeit zwischen den Beamten der französischen Grenzdepartements und den Carlistenhäuptlingen gepflogen worden, und unter anderen Dingen sollen Notizen über einflußreiche Persönlichkeiten der französischen Verwaltung, über die militärischen Operationen der spanischen Armee u. s. w. sich unter ihnen befinden. Alle diese Documente, heißt es, sind nach Madrid geschickt worden. — Durch den Tod des Deputirten Fr. Ducuing, der gestern plötzlich an einem Blutsturz in seinem Landhause zu Anières gestorben, ist die Zahl der vacanten Sitze in der Nationalversammlung auf 22 gestiegen. Am 28. Mai 1817 in Bagndres geboren, ist Ducuing in seinem Leben vielfach journalistisch thätig gewesen. Er arbeitete von 1848 bis 1852 mit Lamartine und la Guerroniere an „Pays“, gründete unter dem Kaiserreich den „Conseiller“ und war Mitarbeiter an der „Opinion nationale“ und der „Revue des deux Mondes“; im Jahre 1869 gründete er den „Universel“, und in den letzten Jahren lieferte er hier und da dem „XIX. Jahrhundert“ und der „Liberte“ Artikel. Sein Fach war die Nationalökonomie. In der Versammlung, in die ihn im Februar 1871 sein Heimath's-Departement — der Ober-Pyrenäen — mit großer Mehrheit gewählt hatte, tagte er mit dem linken Centrum und der gemäßigten Linken. — Auf Befehl des Kriegsministers ist, wie schon gemeldet, die Nachlassenschaft des Generals Frossard unter Siegel gelegt worden, da sich unter den Papieren des Verstorbenen Documente befinden können, die den Staat interessieren. Daß man noch Papiere finden wird, welche die Bonapartisten compromittiren könnten, ist kaum anzunehmen. — Der italienische Schauspieler Ernest Rossi verweilt seit einigen Tagen hier, um mit seiner Truppe im Saale der italienischen Oper Vorstellungen zu geben. Er hat mit dem Dello gewaltigen Erfolg gehabt. Sein Aufenthalt wird jedoch nicht von langer Dauer sein. Man erzählt, Victor Hugo hätte dem italienischen Tragöden versprochen, den Cromwell für ihn in bühnengerechte Form zu bringen.

Paris, 4. October. [Statut über die „freie Facultät“ in Angers.] Das von Cardinal-Grzbischof von Tours mit den Bischöfen von Laval, Angers, Mans und Lucon veröffentlichte Statut über die „freie Facultät“ in Angers, die am 1. October eröffnet wurde, ist schon darum beachtenswerth, weil es das erste Musterbild seiner Art für Frankreich bildet. Das Statut lautet im Wesentlichen:

Erster Abschnitt. Die Einschreibung. Um sich einschreiben zu lassen, muß man volle 16 Jahr alt sein und folgende Papiere haben: 1) einen Geburtschein und Diplom als „Bachelier es lettres“; 2) die, welche nur ein Zeugnis der Befähigung erlangen wollen, bedürfen des Diploms eines Bachelier es lettres nicht; 3) das Register, um sich für das erste Trimester des Schuljahres einschreiben zu lassen, ist vom 1. bis 15. November aufgelegt; 4) die Studenten können keine neue Einschreibungen erlangen, wenn sie ihr fleißiges Anwohnen der Vorlesungen der vorhergehenden Trimester nicht nachgewiesen haben. Zweiter Abschnitt. Der Besuch der Vorlesung. 5) Jede Vorlesung dauert zum wenigsten eine und höchstens 1½ Stunde. Niemand kann vor Beendigung der Vorlesung den Saal verlassen. Die Professoren können sich von den Fortschritten der Studenten dadurch überzeugen, daß sie Fragen an dieselben richten. Eine schriftliche Arbeit ist für jedes Trimester obligatorisch; 6) die Studenten sind gezwungen, alle Vorlesungen mit Pünktlichkeit zu besuchen; 7) die Studenten, welche von dem Besuche einer oder mehrerer Vorlesungen entbunden sein wollen, müssen bei der Facultät ein motivirtes Gesuch einreichen; 8) nur die werden zu den Vorlesungen zugelassen, die eingeschrieben sind und Eintrittskarten haben; 9) die, welche, ohne eingeschrieben zu sein, eine Vorlesung verfolgen wollen, müssen sich schriftlich an den Professor wenden, der ihr Gesuch dem Rector übergeben wird; die, welche einer Vorlesung anwohnen wollen, müssen sich an den Professor wenden; 10) ein jährlicher „Concurs“ wird zwischen den Studenten des nämlichen Jahres stattfinden. Preise werden vertheilt werden. Dritter Abschnitt. Die Behörden der Facultät. 11) Die Facultät wird dem Gesetze vom 22. Juli 1875 gemäß verwaltet; 12) die akademische Behörde bildet der Rector und der Decan. Die Professoren bilden in Gemeinschaft mit dem Secretär unter dem Vorhitz des Rectors den „Conseil rectoral“. Vierter Abschnitt. Die Disciplin der Facultät. 13) Die Aufrechterhaltung der Disciplin ist hauptsächlich dem Rector anvertraut. „Internats“ werden nach dem Willen der Familie für die Studenten eröffnet. Diese Säuler werden ein besonderes, von dem „Conseil rectoral“ gebilligtes Reglement haben; 14) die Studenten müssen sich zur katholischen Religion bekennen und die Gebräuche derselben streng in Anwendung bringen; 15) an Sonn- und Festtagen wohnen die „Externen“ dem Gottesdienst in den Kirchen der Gemeindefür an, wo sie wohnen; 16) religiöse, für alle Studenten obligatorische Conferenzen werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres stattfinden; 17) die Studenten, die in der Stadt wohnen, müssen in den drei Tagen, welche dem Besizergreifen ihrer Wohnung folgen, dem Rector ihre Adresse zugeben lassen, auf welcher der Name der Straße, die Nummer des Hauses und der Name und die Profession derjenigen angegeben sind, bei denen sie wohnen; 18) die in der Stadt wohnenden Studenten müssen gewöhnlich um 10 Uhr Abends nach Hause gehen. Die Bewohner der Stadt, welche den Studenten Zimmer vermieten, werden aufgefordert, ihren Verstand zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmung zu leihen. Der Eintritt in jedes Haus, dessen Aufschluß vollständig gut ist, ist streng verboten. Fünfter Abschnitt. Von den akademischen Strafen. 19) Die akademischen Strafen sind: a. die Verwarnungen, b. Suspension des Rechtes, die Vorlesung zu besuchen, c. der Ausschluss aus der Facultät; 20) die Verwarnungen werden von dem Professor oder der akademischen Behörde vorgenommen; die anderen Strafen werden von dem „Conseil rectoral“ in Anwendung gebracht.

[Die katholischen Facultäten unter dem Schutze des heiligen Thomas.] Eine Corporation in Neapel hat den Papsi gebeten, er möge doch sämtliche katholischen Universitäten der Welt unter den Schutze des h. Thomas von Aquino stellen; der Paps hat erwidert, er wolle gern, aber da die Sache die ganze Welt angehe, müsse er erst die Wünsche auch der anderen Länder kennen. Es wird jetzt hier dafür agittirt, daß die katholischen Facultäten Frankreichs sich dem von Neapel aus geäußerten Wunsche anschließen, und diese Agitation wird ohne Zweifel günstige Aufnahme finden. So werden denn also wohl binnen nicht allzu langer Zeit die Studenten von Angers, Lyon u. dem h. Thomas von Aquino geweiht werden, und dieses freudige Ereignis mit festlichem Dank begehen. Diese Procedur wird ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter schaden; weniger indiffernt ist es für sie, daß mit dem Schutze des h. Thomas auch dessen Methode, die Scholastik auf sie herabkommen soll. Dies ist wenigstens die Absicht der Clericalen.

[Zur katholischen Universität in Lyon.] Zwei junge Advocaten, Mitglieder des Comites zur Gründung der katholischen Universität in Lyon, machten beim Parquet dieser Stadt die vom Gesetze geforderten Erklärungen zur Eröffnung einer Rechtsschule. Donnerstag laß Msgr. Thibaudier in Fourriere eine Messe, um Gottes Segen auf diese katholische Stiftung herabzusenden. Der „Tempo“ betrachtet die für die katholische Universität festgestellten Vorschriften ganz dem Geiste des Clerus angemessen, zweifelt aber daran, daß diese Ueberwachung die Jugend und die sie überwachende Bevölkerung bessern werde. Der Clerus betrachte den Menschen als ein Geschöpf, das von Natur zum Uebel geneigt sei und auf gerader Bahn nur dann gehen könne, wenn es seiner Freiheit des Handels entsagt und in der Schule, in der Universität, im Leben in den Händen der Kirche bleibe.

Paris, 5. October. [Zur Ministerkrise.] — Die Pläne des Herrn Buffet. — Eine Rede des Herrn de Couyon. — Die Redner der Intrantsanten. — Mac Mahon. — Carrobert. — Zur Pariser Gemeinderath'swahl.] Allmählig legt sich der Sturm, den die Cabinetstrife in der Presse veranlaßt hatte und es bleibt nichts Anderes als ein gesteigertes Miß-

trauen gegen den Vicepräsidenten des Conseils davon zurück. Man beginnt wieder von anderen Dingen zu sprechen; in Ermangelung tatsächlicher Vorgänge bilden die Bemühungen der Intransigenten von rechts und links ein unerhöpliches Discussionsthema. Buffet's Bestreben, die zerstreuten Elemente der alten Mehrheit wieder zu sammeln, erweist sich als schonungslos, da der „Français“ selber jetzt dem Vicepräsidenten des Conseils die Absicht zuschreibt, nicht die Royalisten mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge auszuöhnen, sondern die vor Jahren so viel besprochene, hundertmal angefordigte und nie verwirklichte Vereinigung der Centren endlich zu Stande zu bringen. Wenn dies wirklich Buffet's Plan ist, so hat er sich in seinen Reden schlecht genug ausgedrückt, und seine hochmüthigen Ausfälle gegen Christophle und die gemäßigten Republikaner waren nicht geeignet, ihm das linke Centrum günstig zu stimmen. Daß der „Français“ die Fusion der Centren wieder aufs Tapet bringt, bedeutet schon einen Rückzug: das officiële Blatt erkennt, daß mit den Royalisten im Ernste nichts zu machen sein wird. Obgleich dieselben Buffet persönlich höchst rücksichtsvoll behandeln, so treiben sie doch ihre Feindseligkeit gegen die Verfassung, welche Buffet wohl oder übel respectiren muß, aufs Aeußerste und mißhandeln die Orleansisten, ohne deren Hilfe keine reactionäre Majorität herzustellen ist, auf grausame Manier. Beim Geburtsfeste des Grafen von Chambord hielt ein Herr de Gouyon in Sainte-Anne d'Aray, dem berühmten Wallfabrikanten der Bretagne, eine Rede, worin er die Anhänger der Prinzen von Orléans mit Spitzbuben, welche das Tageslicht und die Heerstraße scheuen, vergleicht, und die royalistische „Union“ giebt dieser Rede ihren Beifall; und seit acht Tagen tauschen die Orleansisten D. d'Hannonville und Callet mit dem Legitimisten de la Rochette öffentliche Briefe aus, worin alle alten Parteilichkeiten wieder aufgeweckt werden. Die Herren streiten noch immer darüber, wer daran Schuld gewesen, daß die Wiederherstellung der Monarchie nicht gelungen. Dieser Federkrieg hat an sich sehr geringes Interesse, aber er beweist, wie schwer es halten würde, die alte monarchistische Partei wieder zu sammeln. Schreibt doch der genannte Callet, einer der Monarchisten vom 24. Mai, am Schlusse eines seiner Briefe: „Heute von der Monarchie sprechen, heißt dem Cäsarismus in die Hände arbeiten.“ Während so die Intransigenten der Rechten durch ihren Eigensinn die Pläne Buffet's vereiteln, machen die Intransigenten der Linken nur sehr geringe Fortschritte, obgleich sie es an Eifer nicht fehlen lassen. Man hat sie passend mit den Soldaten auf dem Theater verglichen, die rechts in die Coullissen abgehen, um sogleich links wieder zum Vorschein zu kommen. Es sind immer die nämlichen oder sechs bekannten Redner, die sich in Arles, Marseille u. s. w. hören lassen; wie gering bisher ihr Erfolg gewesen, mag man daraus entnehmen, daß sie von dem jüngst erfolgten Beitritt eines einzelnen Provinzialblattes, des „Phare de la Loire“, seit gestern viel Aufhebens machen. Im Ganzen ist also die Verfassungspartei der Ansicht, daß ihre Actien nicht schlecht stehen, und die Republikaner sehen der Session gegenwärtig mit mehr Zuversicht entgegen als vor acht Tagen noch. Die für heute oder morgen verabredete Zusammenkunft der drei Präsidenten der republikanischen Gruppen ist aufgeschoben worden; Jules Ferry bleibt in den Vogesen und Jules Simon ist nach dem Gerault abgereist. — Mac Mahon befindet sich seit gestern Abend wieder in Paris und wird heute im Ministerrath präsidiren. Der Conceil ist noch nicht vollständig; Buffet, Leon Say und de Cussy verweilen noch in der Provinz. — In mehreren Blättern ist wieder die Rede davon, daß Mac Mahon dem Marschall Cantot ein großes Commando versprochen habe. Vielleicht ist das Gerücht nur eine Folge der Auszeichnung, welche der Kriegsminister de Cussy dem Marschall bei der Revue in Vernon angedeihen ließ. — Die Bewohner des Sorbonne-Viertels wählen am nächsten Sonntag ein Mitglied des Pariser Gemeinderaths. Die republikanische Partei hat ein Programm aufgestellt, zu dem die Candidaten sich bekennen mußten. Dasselbe ist vorzüglich politischer Natur und der Candidat muß sich demnach für die Republik, für die Aufhebung des Belagerungszustandes u. s. w. erklären. Der ehemalige Präfect und ehemalige Advokat Engelhard (aus Strasbourg) hat das Programm angenommen und seine Wahl scheint gesichert.

Belgien.

Brüssel, 3. Oct. [Zur Petersburger Conferenz. — Zur Annexion Belgiens.] Aus Petersburg, schreibt man der „R. Z.“, ist Ihnen vor einigen Tagen ein Telegramm zugegangen, nach welchem die russische Regierung Gelegenheit genommen hat, sich bezüglich der Petersburger Conferenz über die Frage der Gegenseitigkeit zu äußern, welche Belgien in seiner Depesche vom 6. Juli angeregt hatte, wie ich Ihnen dies Anfangs August von hier aus angezeigt habe. Man darf sich nicht darüber wundern, daß die Nachrichten über diesen Depeschenwechsel etwas spät in die Oeffentlichkeit gelangt sind. Es findet das in der politischen Sommerpause seine natürliche Erklärung. Daß doch auch Belgien selbst das russische September-Rundschreiben erst ziemlich spät beantwortet. Man erinnert sich, daß Belgien in der Depesche vom 6. Juli davon Act genommen hatte, daß nach der von Rußland etwas modificirten Form es sich nicht um eine förmliche internationale Convention handeln sollte. Die belgische Regierung hielt im Uebrigen ihre Vorbehalte aufrecht, was das Recht der mittlern und kleinen Staaten zu der Vertheidigung ihres Territoriums betrifft. Endlich hatte Belgien in jener Depesche die Frage aufgeworfen, ob die Erklärung eines der Kriegführenden, sich den von der Conferenz festgestellten Regeln zu unterwerfen, nicht die Bedingung voraussetze, daß der andere Theil dieselbe Erklärung abgebe? Hierauf bezieht sich die vom General Somin kundgegebene Ansicht Rußlands, daß allerdings der Kriegführende, der beim Eintritt in den Feldzug erklärt, er wolle sich solchen bestimmten Grundsätzen unterwerfen, an diese Erklärung nur gebunden sei, wenn er von dem Gegner die entsprechende gegenseitliche Verpflichtung erlangt habe. Diese Erklärung Rußlands bewies immerhin, daß das Petersburger Cabinet den Gedanken der Conferenz noch immer festhält und entgegengegesetzte Andeutungen des Anhaltspunktes entbehren. Allerdings wird zum Theil in Folge der Wirren im Orient, durch welche die Aufmerksamkeit der Mächte jetzt in anderer Richtung in Anspruch genommen ist, die Petersburger Conferenz schwerlich vor dem nächsten Frühjahr zusammenzutreten. Die deutsche Regierung hatte bekanntlich im Verlauf der ersten Monate dieses Jahres erklärt, daß sie bereit sei, sich an einer zweiten Conferenz wegen des Kriegsvölkerrechts, wie sie Rußland in Aussicht genommen, zu betheiligen, gleichwohl wo dieselbe zusammenzutreten würde. Seitdem hat von weiteren Äußerungen des Berliner Cabinets über den Gegenstand nichts verlautet, und es war dazu auch keine erkennbare Veranlassung vorhanden. Man ist hier in Belgien über den etwaigen Verlauf der Sache ungleich mehr beruhigt, seit Rußland sein ursprüngliches Programm in der vorhin erwähnten Richtung der Form nach etwas modificirt hat. Derselbe Eindruck war während der letzten Monate in der Schweiz bemerkbar gewesen. — Sonst war man hier, wenigstens in einem Theil der Presse, mit den Declamationen und Expectorationen Emil de Girardin's und Victor Hugo's über die Annexion Belgiens einige Tage mehr erregt, als jene albernen Ergüsse in Wirklichkeit verdienen. Das Gerücht hat doch nur einmal wieder

bewiesen, daß die französische Frage, wenn man den Ausdruck verzeihen will, unter allen Umständen stets auf die Beine fällt. Girardin hatte sich vor Kurzem auffälliger Weise ganz vernünftig über die Herstellung eines besseren Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland ausgesprochen. Er hätte gewiß, wenn man ihn hörte und beim Wort nahm, aus guten Gründen für immer verschworen, die Deutschen je wieder mit Kolbenstößen über den Rhein jagen zu wollen. Dafür hat er nun wieder die Annexion Belgiens auf das Tapet gebracht, und es ist bezeichnend genug, daß er dabei von dem Friedensapostel Victor Hugo, der aber neulich sich wieder sehr revanchelistern gezeigt hat, secundirt wird.

Spanien.

Bayonne, 3. Oct. [Cabrera's Briefwechsel mit Don Carlos. — Sagasta und die Rückkehr der Königin Isabella.] Das Departement der niederen Pyrenäen, schreibt man der „R. Z.“, ist nach wie vor das Stelldichein der Intriganten aller spanischen Parteien. In Biarritz halten Carlisten wie Republikaner ihre geheimen Zusammenkünfte, und isabellinische Verschwörer besprechen sich unter dem nämlichen Dache, das Alfonso's und Sagastiner deckt. Pau, St. Jean de Luz, Bayonne und Hendaye beherbergen abwechselnd politische Größen der verschiedenartigsten Farben und Nuancen. In der Residenz des Herrn Nabailac hat augenblicklich der alte Cabrera, in St. Jean de Luz Sagasta sein Quartier aufgeschlagen. Der alte Hero des Maefrazgo ist beschäftigt, seinen Briefwechsel mit Don Carlos nebst erläuterndem Anhang herauszugeben, wobei viel erbauliche schmutzige Wäsche zu Tage treten wird. Auch über die geheime Geschichte der carlistischen Wählervereine seit 1860 wird die Veröffentlichung viel ungeahntes Licht verbreiten. Das Pikanteste dürften indess einige Beiträge zur persönlichen Charakteristik des Prätendenten selbst sein. Eine minder bemerkliche Thätigkeit entfaltet Sagasta. Er scheint sich in dem Klosterfrieden von St. Jean de Luz von den Anstrengungen seiner seit der Thronbesteigung Alfonso's entfaltenen agitatorischen Thätigkeit erholen zu wollen, doch ist diesem unruhigen Geiste nicht zuzutragen, daß er nicht auch in der heiligen Meeresküste samkeit an manchem neu angeknüpften Faden weiterpinne. Es ist schon angedeutet worden, daß Sagasta nicht ganz außerhalb der für die Rückkehr Isabellens angezettelten Intriguen stehe. Da er indessen fast der einzige hervorragende spanische Staatsmann ist, der bis jetzt den Parteienstand wenigstens äußerlich zu wahren gewußt hat, so kann es von Interesse sein, eine genauere Darlegung der darauf bezüglichen Unterhandlungen zu erfahren. Als der sagastinische Gesandte zu Wien, Herr Carlos Madrazo, abgerufen war und in Paris der Erbprinze seine Aufwartung machte, richtete letztere ganz aus dem Zusammenhang der Unterhaltung herausfallend die Frage an denselben, ob seine Partei ihrer Rückkehr feindlich sein werde. Der Befragte erwiderte, daß er außer Stande sei, in einer so wichtigen Sache sofort einen Bescheid zu geben, und schrieb über den Punkt an Sagasta. Derselbe erhielt den Brief aufgebracht und mit einem Siegel des Ministeriums des Innern versehen. Er schrieb also nach Paris zurück, daß die Regierung mit dem Inhalt ihrer Anfrage auf die angebotene Art, die sie sich zur Notiz nehmen könne, bekannt sei. Er wolle aber dessen ungeachtet auf dem nämlichen Wege antworten, da es ihm gleichgültig sei, ob die Regierung sich des Inhalts seiner Mittheilungen bemächtigt oder nicht. Seine Partei sehe die Frage wegen der Rückkehr der Königin als eine reine Privatangelegenheit der königlichen Familie an. Eine politische Wichtigkeit lege seine Partei derselben nicht bei, da sie sich stark genug fühle, um derartige Schwierigkeiten nicht zu achten. Wenn die jetzt am Ruder befindliche Partei sich zu schwach fühle, um nicht von der Rückkehr Isabellens ernstliche Gefahren zu befürchten, so möge das von richtiger Selbsterkenntnis zeugen. Seine Partei aber stehe solcher Schwäche fern. Das ist der wohlverbürgte wesentliche Gedankengang des Schreibens, das offenbar eben so gut an die Adresse der unbesugten wie der besugten Größeren gerichtet ist. Daher der etwas bramabastende Ton, den man aber vielleicht eher entschuldigen kann, als die mehr von Oppositionslust wie von staatsmännischer Berechnung eingegebene Zustimmung zu den Bemühungen der Erbprinze. Denn daß ihre Rückkehr den kaum wieder zusammengesuchten Thron starken Erschütterungen aussetzen wird, gesteht alle Welt ein. Isabella will nicht einfach nach Spanien wiederkehren, sie intrigirt auch für die Umfözung des Decrets, das ihre älteste Tochter zur Infantin von Asturien macht und damit ihr selbst die Aussicht auf gelegentliche Thronfolge abschneidet. Sie bildet sich fest ein, daß die Mehrheit der Spanier mit unendlicher Inbrunst ihrer Rückkehr harre, und hofft ganz bestimmt, außer den erklärten Moderados auch noch einen Theil der heutigen Alfonso'sten für sich zu gewinnen. Der kleine Alfonso zeigt aber einwillen den Wünschen seiner Mama gegenüber eine wirklich eiserne Willensfestigkeit.

Schweden.

Christiania, 30. September. [Die Zollcommission.] welche bereits im Frühjahr den größten Theil ihrer Vorarbeiten zu einem neuen Zolltarif beendigt hatte und sich darauf vertagte, ist, wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, wieder zusammentreten, und die letzte Hand an ihren Entwurf zu legen, der hoffentlich dem nächsten Storting vorgelegt werden wird. Da fast sämtliche Commissionsmitglieder freihändlerischen Grundsätzen gethan sind, so ist es erklärlich, daß alle Vorschläge mehr oder weniger in dieser Richtung gehen, und wenn die vorgeschlagenen Zollermäßigungen auch nicht allen Wünschen unierer Freihändler entsprechen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Norwegen durch die eventuelle Annahme des Commissions-Entwurfes einen guten Schritt vorwärts auf der Bahn des Freihandelsystems thun würde, welches sich seit Abschluß des Handelstractates mit Frankreich im Jahre 1865 nach und nach vorwärts gearbeitet hat. Ohne Kampf dürfte die Annahme des neuen Zolltarifes jedoch nicht erfolgen, denn unter den großen Industriellen, sowie besonders unter den Handwerkern in den Städten zählen die Schutzzölner einen großen Anhang, welcher schon bei den letzten Stortingswahlen lärmend seine Stimme für die Rückkehr zum Schutzzollsystem erhob und nur unter der Bedingung, in diesem Sinne im Storting wirken zu wollen, den regierungsfreundlichen Candidaten seine Stimme gab. Es ist mithin zu erwarten, daß die Anhänger des Schutzzollsystems im Storting nun versuchen werden, sich zum Widerstande gegen den von der Zollcommission vorgeschlagenen neuen Tarif zu sammeln, und dies um so mehr, als ja gerade jetzt die Gleichgesinnten in anderen Ländern eine große Thätigkeit entwickeln, was zur Nachahmung anreizt, und überdies die Zeit naht, wo nach § 17 des französisch-norwegischen Handelstractates die Kündigung desselben in Frage kommen kann.

Provinzial-Beitung.

* Breslau, 7. October. [Die schlesische Lourdes-Fahne.] Unter dieser Ueberschrift bringt die römische „Volksztg.“ die pikante Nachricht, daß nächsten Sonntag, den 10. October die Deputation römisch-gestinnter Katholiken ihre Pilgersfahrt nach Lourdes antreten wird, um am Festtage (15. October) die Fahne übergeben zu können. Glückliche Fahrt!

* [Wette.] Aus Goldberg berichtet das dortige „Stadtblatt“: Am Montage wette die hiesige Bürger S. mit mehreren anderen Bürgern: er wolle unseren großen Kirchthurm bis in die Thurmwächterstube hinauf bestiegen, und dabei — ohne auszuruhen — auf der Höhe blasen. Die dargebotene Wette wurde angenommen, am Montage Nachmittag um 5 Uhr von S. angetreten, und unter Begleitung einiger Jungen stricte ausgeführt, sogar von ihm zum Schluß in der Thurmstube eine Duvertüre geblasen. Dazu gehörend freilich ganz besonders dauerhafte Lungen.

5 [September-Witterungsbericht aus Bunzlau.] Viele sonstige Tage, veränderlicher Barometerstand und oft jäher Wechsel der Temperatur charakterisirten den September, der bereits den ersten Winterfrost brachte. Die Anfangs des Monats vorherrschende westliche Windrichtung brachte bewölkten Himmel und periodischen Regenfall bis zum 7., wo der Wind über N. gehend eine östliche Richtung annahm. Es folgte nun eine Reihe meist schöner und warmer Tage fast ununterbrochen bis zum 20., von da ab herrschte wieder die westliche Luftströmung vor, die Aquinotialstürme stellten sich ein und mit ihnen kalte, an einem Morgen bis unter den Frostpunkt herabsinkende Temperatur, sowie regnigte Witterung, die bis zum Ende des Monats währte. Die mittlere Wärme des Septembers war ungeachtet der vielen heiteren Tage nur 9,67° R., während Breslau 10,54° R., also 0,87° R. mehr hatte, den höchsten Stand zeigte das Thermometer bei S. W. 2 am 20. Nachm. mit 20,5° R., an demselben Tage in Breslau 20,0° R. = 0,5° R. weniger, den niedrigsten bei N. am 25. früh mit - 0,1° R., in Breslau gleichzeitig + 0,5° R. = 0,6° R. mehr. Der wärmste Tag des Monats, der 20., hatte eine mittlere Temperatur von 13,23° R., Breslau an gleichem Datum 14,10° R. = 0,87° R. mehr. Die Differenz zwischen den Wärme-Extremen betrug 20,6° R., in Breslau nur 19,5° R. Im Durchschnitt war die Temperatur des Morgens 6,30° R., des Nachmittags 14,42° R. und des Abends 8,29° R., Breslau hatte das Morgens 7,76° R. = 1,46° R. mehr, des Nachmittags 13,70° R. = 0,72° R. weniger und des Abends 10,54° R. = 2,25° R. mehr. Der mittlere Barometerstand war 332,05", in Breslau 333,17" = 1,12" höher, der höchste am 25. früh bei N. 335,81", in Breslau selbigen Tages Nachmittags 336,39" = 0,58" höher, der niedrigste bei S. W. 3 am 29. früh 326,30", in Breslau zu derselben Zeit 327,86" = 1,56" höher. Die Differenz zwischen den Luftdruck-Extremen betrug, ungeachtet häufiger Schwankungen nur 9,51", in Breslau 8,53". Im Durchschnitt war der Barometerstand des Morgens 332,06", des Nachmittags 331,97" und des Abends 332,12", in Breslau des Morgens 333,17" = 1,11" höher, des Nachmittags 333,12" = 1,15" höher und des Abends 333,22" = 1,10" höher. An 10 Tagen, den 11., 13., 21., 22., 23., 24., 26., 27., 28. und 29. herrschten Stürme, die mittlere Stärke des Windes 1,68, die mittlere Richtung des Windes 67° 9' N. gegen W. hervorgehend aus: 6 N., 5 NO., 14 O., 8 SO., 4 S., 11 SW., 19 W., 23 NW. Völlig heitere Tage hatte der September 12, halbhöhere 9 und trübe mit einzelnen Sonnenbliden 9, kein Tag, an dem nicht wenigstens einmal die Sonne zwischen den Wolken hervorgekommen wäre. Gewitter kamen im Laufe des Septembers hier nicht vor. Regen fiel an 15 Tagen, zweimal mit Graupeln, die Menge der atmosphärischen Niederschläge betrug 177,3 Kubikfuß auf den Quadratzuß = 14,77 Pariser Linien Höhe. Am 15ten war der erste Reif, außerdem noch an 4 Morgen, Nebel nur an 2 Tagen. — Die Dyonbeobachtungen ergeben den annähernden mittleren Gehalt von 4,00, für den Tag 4,90, für die Nacht 3,10, den Tage gleich wie im August. Jünf Nächte waren ohne Dyon, den Tagen fehlte derselbe niemals. Mit 7 zu bezeichnende Färbungen waren am 1ten und 30sten, mit 6 am 4., 5., 6., 7., 21., 22., 23., 25., 26. und 29sten, mit 5 am 2., 3., 8., 10., 11. und 27sten, mit 4 am 9., 12., 13., 15., 16., 17., 19., 24. und 28sten, mit 3 am 18. und 20. und mit 2 am 14.

Grünberg, 5. October. [Zur Tageschronik.] Die Ausschachtungsarbeiten an dem zusammengefallenen Brunnen gehen nach Lage der Sache nur langsam vor; trotzdem Tag und Nacht angestrengt gearbeitet wird, war man heute Abend erst in circa 50 Fuß Tiefe angelangt. Man muß aber auch berücksichtigen, daß ein Schacht von 10 Fuß im Geviert colossale Massen Boden enthält, welche heraufbefördert werden müssen und auch die Zimmerung muß eine besonders starke sein. — Unser bisheriger dritte Geistliche, Herr Pastor Wegebaup hat einen Ruf nach Quarg erhalten, folgt demselben zum 1. Januar a. f. und wird hier verchiedentlich die Frage discutirt: ob überhaupt die erst seit ca. 15 Jahren geschaffene Stelle eines dritten Geistlichen anwerth zu bezeichnen sein dürfte? — Die Gesandten der geistlichen Herren haben sich leider infolgedessen gemindert, als nachgewiesenermaßen von den standesamtlich Getrauten nur 75 pCt. die kirchliche Trauung nachgesucht haben; auch die Superintendentenurtheile liegen momentan nicht mehr dem hiesigen Pastor prim. ob; eher würde die Gemeinde die Gehälter der 2 Geistlichen nach Möglichkeit aufbessern.

s. Waldenburg, 5. October. [Lebende Trichinen.] Der hiesige Lehrer Arndt befindet sich im Besiz eines Fleischpräparates mit lebenden Trichinen, welches derselbe von seinem Schwager dem Mühlbesitzer Reiche in Wenig-Mohnau bei Weiskau erhalten hat. Ein Fleischstückchen von hier untereichte heut dasselbe und fand, sowie einige andere Personen, welche zugegen waren, obige Mittheilung bestätigt. Es wurden in dem Präparat drei lebende Trichinen bemerkt, von denen sich eine durch besondere Größe auszeichnete. Das Präparat rührt von einem Sünd trichinenhaltigen Fleischstückchen, welches der Mühlbesitzer Reiche, der als amtlich bestellter Fleischbeschaucr am Orte fungirt, aus Schweidnitz käuflich bezogen hat. Durch irgend einen Versuch, den Herr Reiche anstellte, gelang es, die Kapseln aufzulösen, so daß die Trichinen frei wurden. Dem Director des Berliner Aquariums, welcher durch die Zeitungen hierbon Kenntniß erhalten und sich schriftlich an Herrn Reiche gewendet, sind von demselben ebenfalls mehrere Präparate zugesendet worden.

Berlin, 6. October. Die heutige Börse trug eine recht feste Physiognomie und contrastirte nicht nur hierdurch mit dem gestrigen Geschäftsverkehr, sondern auch in Hinsicht auf die Ausdehnung, die die geschäftlichen Transactionen annahm, vortheilhaft. Da die allgemeine Situation eine Verjüngung erfuhr hat und der Geldverkehr schon einige Erleichterungen aufzuweisen vermag, obgleich der Zinsfuß nicht gerade billiger geworden ist, so liegt die Erklärung für die meist mäßige Besserung, die im heutigen Handel zum Ausdruck gelangte, um so näher, als auch die Meldungen von den auswärtigen Plätzen einer günstigeren Entwicklung durch bessere Notirungen den Weg ebneten. Die Course gewannen im Allgemeinen nur wenig und selbst die unbedeutenden Avancen konnten nicht ohne mehrfache Schwankungen erzielt werden. Der Umsatz in den internationalen Speculationspapieren blieb nicht so ganz belanglos. Schon die Anfangscourse zeigten eine Erhöhung und unter einiger Bewegung nach oben und unten gewann schließlich im weiteren Verlaufe die Hausfremden das entschiedene Uebergewicht. Von den hierher gehörigen Werthen zeichneten sich Desterr. Staatsb.-Anleihen besonders durch eine sehr feste Haltung aus; dieselben erholten ihre Notiz um 8 W., aber auch Lomb. erlitten sich großer Festigkeit, während Desterr. Creditactien sich ruhiger behielten. Die Desterr. Nebenbahnen waren zwar auch recht fest, vermochten aber nicht die Notirungen zu erhöhen. Galizier still, aber gut behauptet. In den localen Speculationssectoren war der Verkehr gering bei fester Tendenz. Disc.-Commanoit 149,25, ult. 148 1/2 — 8 1/2 — 9 1/2 — 8 1/2, Dortmund Union 14 1/2, ult. 14 1/2, Laurahütte 83 1/2, ult. 83,40 — 84 — 83,40. In ausländischen Staats-Anleihen blieb der Verkehr nicht unbedeutend, die Stimmung war aber auf diesem Gebiete durchweg recht fest. Namentlich ist dies von Italien zu sagen, die bei lebhaften Umsätzen im Course anogen. Auch Desterr. Loospapier notiren höher, während sich Desterr. Renten im gestrigen Courseniveau behaupteten. Russische Werthe still, Prämienanleihen anziehend. Preussische und andere deutsche Staatspapiere behielten sich sehr ruhig. Das Prioritätengeschäft zeigte eine geringe Zunahme. Vergliche, Oberschlesische 4 1/2 % zu besten Coursen gut zu lassen. Weichener-Weida anziehend, Lombardische 3 % steigend, Ungarische Nordostbahn gefragt. Russische Prioritäten gingen bei großer Festigkeit ziemlich lebhaft um. Auf dem Eisenbahnmarkt fanden nur wenig belangreiche Umsätze statt; meist konnten die Notirungen etwas erhöht werden. Anhalter schwächer, Hamburger offerirt, Poissamer und Halberstädter werden und noch am Schluß begehrt. Rumänen sehr fest und in gutem Verk. Schweizerische Westbahn matter, Wafrichter, Nebenbahn, Berlin-Dresden und Ostpreussische Südbahn ziemlich lebhaft. Bantactien unbedeutend. Centralbank für Industrie recht belebt und ebenso Preussische Bodencredit und Berliner Wandverein. Productenbank lebhaft und fest, Leipziger Disconto- und Dresdener Bank in einigem Verkehr, Gothaer Zettelbank höher, Spreid. Brede anziehend, Lübecker Commerzbank und Böhmer matter. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Pabenhof-Brauerei, Adler, Böhm. Brauhaus in guter Frage und zum Theil besser. Gr. Pferdebahn ging zu höherem Course um, Albertinenbütte zog um Procente an, Auenburger Zuder begehrt, Continental-Gas steigend. Sörlitzer Eisenbahnbedarf belebt, Oberschles. Eisenbahnbedarf anziehend, Anhaltische Maschinen, Freund und Hartmann fester, Berliner Holzcompiour und Wäsemann zu ermäßigter Notiz lebhaft. Leopoldsdahl höher. Spönitz besser, König Wilhelm, Märkisch-Weiß. steigend, Courl matter, Centrum etwas niedriger, aber recht belebt. — Um 2 1/2 Uhr: Fest. Credit 371, Lombarden 191,50.

